



Herrn Haberstock persönlich
OFD München
Sophienstr. 6

80333 München

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 2001-
Unsere Zeichen: R/ro
Bearbeiter: Robert Reiche
Mandanten-Nr.: 16480
5. November 2001

CD über die Beurteilung einer Photovoltaik-Anlage im Excel-Format

Sehr geehrter Herr Haberstock,

sorry for delay, aber seit heute kann/darf ich meine modifizierte Tabelle weiter geben. Wie ich Ihnen telefonisch mitgeteilt habe, ist diese für Sie kostenfrei.

Sollten Sie aber weitere Interessenten haben, so können Sie diesen meine Adresse zur Verfügung stellen



Ich entwickelte, da ich damals eine steuerliche Vertretung für eine Mandantschaft hatte, unter Gestattung von NWB aus einer Eimerabfüllanlage von 10 Jahren eine PV-Anlage mit 20 Jahren Abschreibungsdauer. Diese wurde mit PC-Anforderungen modifiziert. Auf dem Markt und besonders die DATEV (Rechenzentrum für Steuerberater) hatten kein Beurteilungskriterium. Auszug aus der EXCEL:

Eingabeformular					
Ermittlung des Kapitaleinsatzes					Nam
	Gesamtbetrag	Jahr Periode		Basisjahr	Phot Gru Kalk Nutz maxi Abbr
		1999	2000	2001	
1 Anlage (netto)	300.000 DM			300.000 DM	
2 Montagekosten	0 DM			0 DM	
3 + Installierung	0 DM				
4 + Anlaufkosten	0 DM				
5 + sonstige aktivierbare Auszahlungen	0 DM				
6 + nicht aktivierbare Auszahlungen	0 DM				
7 - Kapitalfreisetzung (bewirkt durch das Projekt)	0 DM				
6 = Kapitaleinsatz	300.000 DM	0 DM	0 DM	300.000 DM	

Ermittlung der laufenden Ein- und Auszahlungen					
Einschaltdatum bis bzw. ab spätestens:	31. Dezember 2001				
Vergütung DM/kWh für 20 (bzw. 21) Jahre:	0,990 DM/kWh				
Kapazität / Anlagentyp pro Jahr:	32,46 kWp				
Regionale Globalstrahlung in kWh/qm (Jahreskarte) "von":	1.150,00 kWh/qm	Dieser Wert entstammt aus dem "Bayerischer Solar- und Windatlas"			
Regionale Globalstrahlung in kWh/qm (Jahreskarte) "bis":	1.200,00 kWh/qm	Dieser Wert entstammt aus dem "Bayerischer Solar- und Windatlas"			
Regionale Globalstrahlung in kWh/qm = "IST"-Berechnung:	1.196,73 kWh/qm	Durchschnittlicher Wert der letzten 10 Jahre der zur Beurteilung herangezogen			
Spezifische durchschnittl. erzielt. Jahresleistung der Anlage	990,10 kWh/kWp	Als "IST"-Berechnungsgrundlage des Standorts der Anlage bezogen			

	Gesamtdarstellung	Jahr Periode				2
		2002	2003	2004	2005	
Übersicht der Gesamt-Investitions-Jahre:		1	2	3	4	
Schätzung der Anlagen-Auslastung in %:		60,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
1 Menge	618.669 kWh	25.711 kWh	32.139 kWh	32.139 kWh	32.139 kWh	32
2 * Gewogene Durchschnitts-Preis	0,990 DM	0,990 DM	0,990 DM	0,990 DM	0,990 DM	0
3 = Umsatz (netto)	612.482,25 DM	25.453,81 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31,8
4 - Abbruchkosten	0,00 DM					
5 = Einzahlungen	612.482,25 DM	25.453,81 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31,8
6 Material	0,00 DM					

Es sollte ein BMF-Schreiben zur Frage und Beweisführung verfasst werden, dass einen Totalgewinn bei einer Investition von rd. 20 Jahren aufzeigt.

Diesen konnte ich aus der damaligen Sicht erbringen. Zwar „swobte“ dies damals erst in den Jahren 19 und 20 in die Gewinnzone; aber Beweis eines Totalgewinns wurde bestätigt.

Eine vergleichbare Rendite hätte damals eine höhere Verzinsung ergeben. Ich stellte Anfragen zu Investitionen dieser Art und diese wurden mir leider nie beantwortet. Erkennen Sie den Tenor darin?

Aus heutiger Sicht hätten sicherlich mehr Reparaturen, etc. eingearbeitet werden müssen. Insbesondere die Entsorgung, Beachtung von Umweltschäden, etc. hätte den Totalgewinn ins Schwanken gebracht.

Die Abbruchkosten wurden mit 3.500 DM (Deutsche Mark) prognostiziert.

Das wären 1.789,52 Euro. Mangels Kenntnisse der Zukunft ist aber eindeutig festzuhalten, dass dieser prognostizierte Wert von damals aus heutiger Sicht nicht zutreffend ist!

Fragen:

- Wie hoch sind die Entsorgungskosten?
- Wie wurden diese ermittelt?
- Wer garantiert eine Ordnungsgemäße Entsorgung?
- Ist dies als Auflage bei der Vorbereitung zur Gemeinderatssitzung kommuniziert worden?
- Liegen Dokumentationen hierzu vor?
- Welche Fragen müssen diesbezüglich noch beachtet werden?

Ein interner Zinsfuß hätte jedem Investor die Tränen in die Augen gebracht. Bis heute fand ich keinen Investor, der mir folgende Fragen zu allen möglichen Varianten von PV-Anlagen beantworten könnte. Im Einzelnen:

- Wie stellt sich das Dynamische Verfahren dar?
- Wie ist die Statische Amortisation?
- Wie ist die Dynamische Amortisation?
- Wie ist der Kapitalwert?
- Wie ist die Optimale Nutzungsdauer?
- Wie hoch ist der maximale jährliche Überschuss?
- Mit welchem Kalkulationszinssatz wurde gerechnet?
- Ab wann müsste eine Ersatzinvestition in Erwägung gezogen werden?
- Wie und wo Preissteigerungen?
- Mit welcher Preissteigerungsrate wird bei Auszahlungen gerechnet?
- Mit welcher Preissteigerungsrate wird bei Einzahlungen gerechnet?
- Welche Abbruch- und Entsorgungskosten werden prognostiziert?
- Welche Rückstellungen oder, falls kein § 249 HGB zum Ansatz kommt, muss als Verpflichtung berücksichtigt werden?
- Mit welchem Steuersatz (ESt, KSt) wird in welchem Jahr gerechnet?
- Welcher Grenzsteuersatz?
- Mit welchem Hebesatz der Gemeinde wird gerechnet? Bei 30 Jahren Investition?
- Wie sieht die Zukunftslage der sog. Datenkonstellation aus?
- Welche Zielgrößen z.B. Kapitaleinsatz werden beachtet?
- Wie sehen die kritischen Werte aus?
- usw. usw.

Fazit zu meinem Schreiben an die OFD:

Nach meinem Schriftsatz kam es zu einer Ausführung von 3 bis 5 Zeilen, da damals ein Totalgewinn unterstellt werden konnte. Welchen Ausschlag meine Excel hatte ist mir nicht bekannt. Dies, um auf der Sachebene zu sein, stelle ich alles kritisch dar.

Warum könnte für eine Gemeinde diese Aussagen von Interesse sein? Dann, wenn in vorausschauender und verantwortungsvoller Betrachtung heute nach Prüfung zum Ergebnis gebracht werden müsste, dass eine Investition von Anfang an mangels Rendite „brach“ liegt oder in einigen Jahren „brach“ liegen könnte.

Wie Sie erkennen können, kann ich auf Schriftsätze aus dem Jahr 2001 und somit auf 23 Jahre Erfahrungen zurück greifen.

Bitte prüfen Sie, ob Sie so informiert sind, dass Sie daraus eine Entscheidung für bis zu 30 Jahren im Voraus und eigenverantwortlich treffen und somit tragen können.

Hinweis:**Ich könnte es NICHT!**

Sollte es nicht explizit erwähnt werden, so sehe ich und insbesondere zur Beweisführung jeweilige Gutachterliche Stellungnahmen sowie entsprechende schriftliche Darstellungen entgegen, die dann, da ich persönlich auch Betroffener in obiger Sache bin, und somit zur Weiterleitung an sämtliche Beteiligte dieses Bürgerbegehrens.

Sämtliche Gutachten und insbesondere die daraus resultierenden Kosten hat der bzw. die Investoren und Betreiber des möglicherweise geplanten Solarparks zu tragen. Dies damit sie sich bezüglich dieser kritischen Sachaufklärungsfragen in der Gebotenen Art exkulpieren können.

Und ferner, dass dadurch ein Ausschluss einer Vorsatztätigkeit und damit Entgegnung möglichen Straftaten präklusiv, zumindest präventiv entgegen getreten wird – zumindest werden könnte.

Ich trete als Privatperson und persönlich auf.
Kein Auftreten als Steuerberater.

Dieser Hinweis bedarf der Würdigung, dass fachliche Kenntnisse durch diesen Sachvortrag vorhanden sind.

Juristische Prüfung und Würdigung werden durch Rechtsanwälte vorgenommen.

Auch mir steht als Privatperson das Recht zu einer ordnungsgemäßen und vollumfänglichen Sachverhaltsaufklärung zu. Verweis auf das Grundgesetz bezüglich meiner Rechte geregelt in Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 HS 2 GG (Grundgesetz).

Dies vorangestellt, teile ich Ihnen meine sachlichen Bedenken, die einer vollumfängliche Information einhalten, wie folgt mit. Im Einzelnen:

1.) Beschlussfassung durch den Gemeinderat Dirlewang:

Es wurde angeblich ein Beschluss verfasst.

Da hier enormes Informationsdefizit besteht anbei folgende Fragen:

- Wo, wie und wann wurde kommuniziert, dass ein diesbezügliches Vorhaben angedacht wird?
- Wer waren die Vertreter in dieser Sitzung? Bürgermeister, Gemeinderäte, etc.?
- War dies eine Öffentliche Sitzung?
- Ist ersichtlich, wer hier für was gestimmt hat?
- Liegt ein detailliertes Protokoll vor?
- Warum wurde eine Sitzung trotz Hochwasser abgehalten?
Hinweis: Die Zufahrtswege waren nach meinem Kenntnisstand gesperrt.
- Ferner bedarf es der Überprüfung und schriftlichen Sachaufklärung, warum und hier insbesondere die Erste Bürgermeisterin von Apfeltrach, Frau Karin Schmalholz, keine Einladung bekam, um an der Sitzung teilzunehmen.
- Ist dies üblich in einer Verwaltungsgemeinschaft, dass der bspw. Repräsentant für bspw. Köngetried nicht eingeladen wird?
- Welche Gründe sprachen dafür, dass Frau Schmalholz hieran nicht teilnehmen durfte?
- Liegen anderweitige Gründe oder Informationen zu dieser Sachfrage vor?

Ferner ist mitzuteilen, warum keine Öffentliche Bekanntgabe z. B. im Gemeindeblatt erfolgte? Bzw. wann wurde eine entsprechende Mitteilung verfasst?

Warum wurde keine Informationspflicht gegenüber den Bürgern von insbesondere Köngetried erfüllt?

Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden bzw. werden müssten?

Dies, da hierdurch die Bürger von Köngetried und Umland die Möglichkeit bekommen hätten können, ihr Veto durch Sachvortrag, wie es diese Mail aufzeigt, einzulegen.

Es bedarf keiner Belehrung von Rechten und Pflichten von Gemeinderäten, da diese zu keiner Diskussion stehen. Daher wird ausdrücklich festgehalten, das kein Vorwurf dieser Art von mir geführt wird.

Es bedarf aber der Prüfung und Klärung, ob nicht eine Befangenheit vorliegen könnte. In einer Infoveranstaltung wurde ein Betrag in Höhe von rd. 25.000 Euro benannt. Daher ergeht nur rein vorsorglich die Bitte, um Information, ob sich

ein Zahlungsbetrag mit 25.000 Euro – unabhängig zu welchem Zeitpunkt dieser von wem an wen gezahlt wurde.

Was hat dieser Betrag an sich, dass er erwähnt wurde?

Ist diese Info der Örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde bekannt?

Sollte dies eine sog. „fake-news“ sein, bitte ich, um Verzeihung hinsichtlich dieser Anfrage, die dann auch entsprechend von den entsprechenden Verantwortlichen negiert werden kann. In diesem Fall distanzieren ich mich ausdrücklich hiervon.

Unter Verweis auf den bzw. nunmehr die damaligen Skandale in der Marktgemeinde Türkheim liegt es, so mein Rechtsempfinden, stets im Eigeninteresse des bzw. der jeweiligen Repräsentanten einer Gemeinde, falls ein diesbezüglicher meinungsbildender Sachvortrag im Raum steht oder stehen könnte.

Hier bedarf es Oeckel-These Nr. 1 „agieren, statt reagieren“.

Unter einer Möglichkeit von „fake-news“ und unter in „dubio pro reo“ (Zweifelssatz) ist dies daher eher als eine nachrichtliche und somit auch insbesondere und vorerst, um vorausschauende Informationsanfragen zu verstehen.

2.) Umsatz-Finanzierung-Ertragsvorschau:

Unter Verweis auf die beigefügten Unterlagen ist dies insbesondere der Bürgerinitiative mitzuteilen. Oder mir zur Weiterleitung und Interpretation an die Bürgerinitiative. Ferner unter Darstellung bspw. des Internen Zinsfußes (siehe auch ausführlicher oben) sowie eines prognostizierten Totalgewinns.

Ferner wird hiermit angeregt, dass dies in dezidiert Weise dem zuständigen Finanzamt vorgelegt wird. Zumindest falls Rückfragen durch RMS (Risikomanagement) der Finanzverwaltung als Rückfrage bei der Gemeinde auftreten könnten.

Daraus soll dem Finanzamt die Möglichkeit gegeben werden bereits eine anfängliche Liebhaberei, falls möglicherweise keine Gewinnerzielungsabsicht besteht oder bestehen würde/könnte, zu erkennen, um volkswirtschaftlich hier ein Veto bezüglich unberechtigter Verlustzuweisungen einzulegen.

Eine Anmerkung zur Ertragsteuerlichen Beurteilung.

Hilfweise könnten die Bescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung § 164 AO von Anfang an gestellt werden.

Ferner bedarf es der Prüfung, ob hinsichtlich dieser Investition ein umsatzsteuerlicher Unternehmer gem. § 2 UStG überhaupt gegeben ist. Zum volkswirtschaftlichen Schutz keine Vorsteuerbeträge auszuführen. Sog. „Rotbetrag“ beim Finanzamt.

Ferner bedarf es der Prüfung, ob nicht dadurch bei einem oder einigen Steuerpflichtigen eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Ertragsteuerlichen Konsequenz einer Betriebsaufspaltung gegeben ist bzw. sind.

Die Problematik des sog. „Erfolglosen Unternehmers“ wird, vorbehaltlich einer Klärung durch das zuständige Finanzamt, bei dieser Investition nach aktueller Sachlage und -kenntnis ausgeschlossen.

Ein entsprechendes von Seiten des Finanzamtes möglicherweise angefordertes Gutachten durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird rein vorsorglich und nachrichtlich angeregt.

Von besonderem Interesse ist die sog. Prognostizierte Anlagenauslastung.

Welcher Gewogener Mittelpreis pro kWh wird hier herangezogen?

Die Wirtschaftlichkeit wurde in meinem Fall (siehe oben KJ 2001) bezüglich der Materialermüdung und Nichtaustausch, da dann absolut kein Totalgewinn zu erzielen gewesen wäre, berechnungstechnisch auf 90% im KJ 2021 gesenkt.
Aus heutiger Sicht ist der Rückbau Sondermüll mit exorbitanten Kosten.

Das Finanzamt ist hier aufgerufen, dass mögliche Investoren geschützt werden, die dann einen möglichen steuerlichen Verlust in deren Verbescheidung nicht zum Ansatz bringen könn(t)en. Verweis auf das Insolvenz- und Abwicklungsverfahren der Securenta AG und Göttinger-Gruppe m.W. in den Jahren 2015 ff. Damals klärten eine Vielzahl von Betriebsprüfern dieses Konstrukt. Für viele Investoren kam dies leider zu spät.
Ferner Verweis auf die beigefügten Anlagen.

Das Interesse der Gemeinde Dirlwang muss hier in der Gestalt sein, dass falls diese Investition von dieser Seite negiert wird rd. 14 ha Elektromüll in der Landschaft dann „brach“ stehen könnten. Wer müsste dann die Kosten der Entsorgung tragen?
Und darin wäre dann die Kausa, da ggf. durch Änderung des Nutzungsplans, und somit im Verantwortungsbereich ursächlich bei der Gemeinde Dirlwang zu sehen.

Frage:

- Wurde dies seitens der Vertreter der Gemeinde Dirlwang beachtet? War dies bekannt?
- Wie wurde das erörtert, dokumentiert, besprochen?
- Kann ein Nachweis erbracht werden?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

3.) Existenzgefährdung – Vorab-Info und Veto gegen eine Änderung eines Bebauungsplans:

Vorab zur Info: Eine steuerliche Vertretung eines oder der oder den möglichen und betroffenen Landwirte(n) liegt nicht vor. Dieser Erörterungspunkt basiert auf insbesondere meiner Tätigkeit und Erfahrungen als Steuerberater. Maßnahmen dieser Art könn(t)en (Konjunktiv!) existenzvernichtend sein.

Als Ergänzung zu den Protesten der Landwirte Anfang des KJ 2024.

Durch die Vernichtung von dringend benötigter Landwirtschaftlichen Produktionsfläche ist verstärkt zu lesen, dass die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung gefährdet wird. Dies ist bspw. durch ein Gutachten z.B. durch das Landwirtschaftsministerium, sowie durch bspw. Gutachterliche Stellungnahme des „Bayerischer Bauernverbands“ einzuholen, um zu beweisen, dass keine Existenzgefährdung vorliegt.

Fragen:

- Wurde dies in einer Gemeinderatssitzung besprochen und betroffene Landwirte hierzu gehört?
- Wie erfolgte der Nachweis?
- Wurde diese Thematik erkannt und daher erörtert?
- Gibt es eine schriftliche Dokumentation über diese Sachfrage?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

4.) Gefährdung durch Spiegelungseffekte – Gefahren für Gesundheit und Verkehr:

Durch Gutachten ist nachzuweisen, dass eine diesbezügliche Gefährdung ausgeschlossen ist. Die Polizei ist hier zu informieren und deren Meinung einzuholen.

Dies ist zugleich ein Gedächtnisprotokoll mit Aktennotizfunktion, das ich bereits am 06.09.2024 der Interessengemeinschaft in einem mündlichen Sachvortrag mitteilte.

Es dürfte im Jahr 2022 gewesen sein. Hier blickte ich aus einem Fenster eines Raums. Dieser ist nunmehr meine Küche.

Just im Augenblick des Hinausschauen fuhr eine Zugmaschine (weit entfernt) vorbei und ich wurde durch die Lichtbrechung der Sonne an vermutlich einer Scheibe so geblendet, dass ich für ca. 5 Minuten völlig blind war. Ein kleiner Punkt war dann zu erkennen. Und somit erblickte ich eine Zugmaschine (als Schlepper oder auch Traktor bezeichnet).

Hier ist gutachterlich z.B. durch Hinzuziehung der Polizei festzustellen, dass hier weder eine Gefährdung für Anwohner von Köngetried, noch für Teilnehmer im Straßenverkehr (Richtung Alesrain) gegeben ist.

Ferner bedarf es der gutachterlichen Stellungnahme des Verkehrsamts oder dem Bayerischen Staatsministerium für Verkehr zu einer möglichen Gefährdungsbeurteilung gutachterlich Stellung zu nehmen.

Hierzu ist informativ festzuhalten, dass dieser gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr dann einen Straftatbestand auslösen könnte. Insbesondere durch mein Gedächtnisprotokoll und Aktenvermerk wäre dies bereits zum heutigen Zeitpunkt bekannt.

Daher die Anregung zur Gutachterlichen Stellungnahme, die dann, falls eine Gefährdung in dieser Art erfolgen würde, herangezogen werden kann.

Zu bedenken ist hierbei, dass ein Investitionszeitraum von bis zu 30 Jahren erfolgen kann. Das Gutachten würde dann diesen Zeitraum abdecken.

Da dies durch diesen Sachvortrag nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf es der Anregung, falls bspw. eine Bilanz durch Investoren erstellt wird, dass Rückstellungen durch ein Gutachten durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt wird. Ferner ist dies im Vorfeld dem Finanzamt zur Beurteilung, ob nicht ggf. eine sog. „Liebhaberei“ vorliegt, zur Gewinnprognose beizulegen.

Fragen:

- Wurde dieser Punkt in der Gemeinderatssitzung besprochen?
- Erfolgte hierzu eine Dokumentation? Wie?
- Wie wird dieser Sachvortrag für die Zukunft seitens der Gemeinde dokumentiert?
- Kann daher ein Nachweis erbracht werden, dass zu keinem Zeitpunkt die Gesundheit und der Verkehr einer Gefährdung durch dieses Projekt ausgeliefert ist?
- Oder. Wer regte an, dass dies gutachterlich geprüft werden sollte?
Die Vertreter der Gemeinde können sich diesbezüglich nicht exkulpieren, da eine diesbezüglich gelagerte Investition diesen Sachvortrag abdecken muss.
Die Verantwortung beginnt in der Änderung eines Nutzungsplans.
- Wo ist dokumentiert, dass dies der/die Investor(en) durch entsprechende Gutachten abzudecken haben?
- Wurde dies in der Beurteilung und Renditeberechnung berücksichtigt?
- Wird dem Investor diesbezüglich eine Auflage gemacht, sich versicherungstechnisch hier abzusichern?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

5.) Bedrohung der Tier-, Pflanzen- u. Vogelwelt:

Im November 2022 rettete eine Mitarbeiterin meiner Kanzlei eine Rauhaut-Fledermaus. Bei Bedarf kann entsprechender Beweis vorgetragen werden. Dadurch überlebte diese und konnte, da sehr geschützt, wieder ausgesiedelt werden.

Seit letztem Jahr erfolgt durch eine Mitarbeiterin meiner Kanzlei eine Vogelfütterung. Hier wurde eine Vielzahl verschiedener Vogelarten gesichtet. Besonders erfreulich war ein Spechtpaar, da diese 2 Nachwuchsvögel aufgezogen haben.

Die Vielzahl reicht von Stiglitz bis Grünfink, Spatzen u. Stare und eine Vielzahl von Meisenarten. Gerne kann meine Mitarbeiterin hier nähere Auskünfte erteilen oder eine Aufstellung anfertigen.

Milane u. Bussarde haben in der Population der letzten Jahre in erfreulicher Weise zugenommen. Es ist ein Blick nach oben, das dann erfreulich erkennen lässt, dass auch Gott ein Auge auf Köngetried hat.

Was sagt ein Gutachten von fachkundigen Ornithologen sowie des Bund Naturschutzes, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann?

Wie kann dem Sachvortrag entgegengetreten werden, dass durch insbesondere die Spiegelungs-, etc. -Effekte die Vögel vertrieben werden.

Durch die Hochwasserschäden (selbst auch betroffen) kam es zu einer wahren Mückenplage. Schwalbe erfüllten in dankbarer Weise ihren Jop und vernichteten Mücken ohne Ende.

Wie kann ausgeschlossen werden, dass durch Lichtbrechungen, etc. diese nicht verjagt werden? Ohne diese Helfer hätte Köngetried eine wahre „Mückenplage“.

Fragen:

- Wo ist ersichtlich, dass dieses Thema besprochen wurde? War es bekannt?
- Wurden Sachausschüsse – betrifft auch die anderen Fragen – gebildet, die diese Problematiken im Vorfeld klären?
- Wie ist der Sachvortrag daraus?
- Wird Wald abgeholzt? Wo? Welcher?
Verweis auf eine Fotomontage zum Projekt!
- Ist per Gutachten sicher gestellt, dass dadurch keine Brutstellen vernichtet wird?
- Wald und Klima: Gibt es Beeinträchtigungen?
- Wer ist der/die jeweilige Sachausschuss-Sprecher mit dem diese Thematik besprochen werden kann?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

6.) Verschmutzung des Erdreichs sowie Entsorgung bei Betriebsaufgabe:

Durch den Bau und Betrieb einer Solaranlage wird die Behauptung aufgestellt, dass eine Verschmutzung mit ggf. Verölung, etc. des Bodens erfolgen. Zu prüfen ist daher, ob dies wasserschutzrechtlichen Bestimmungen genügt.

Ferner wird angeregt Auflagen auszusprechen, so dass turnusgemäß Überprüfungen zu erfolgen haben.

Die Flora und Fauna bedarf der Würdigung ggf. auf Schutzbedürftigkeit.

Wie sieht es aus wenn nach Investition rd. 14 ha Grünlandfläche zur Rückführung gebracht wird? Wie wird dies beurteilt?

Es ist von Anfang an auch hierzu eine entsprechende Rückstellung geboten, deren Auflösung ratierlich vorzunehmen ist.

Auch diese ist bei der Beurteilung eines sog. Totalgewinns dem Finanzamt mitzuteilen.

Wie bereits dargestellt fertigen Wirtschaftsprüfer diesbezügliche Gutachten, basierend auf Info-Material von Sachkundestellen, entsprechend an.

Fragen:

- Wo ist ersichtlich, dass dieses Thema besprochen wurde?
- Wie wurde dies dokumentiert?
- Welche Anforderungen an den bzw. die Investoren wurden wie gestellt?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

7.) Strom aus Solar – kontraproduktiv zu Wind – Pkw-Neuzulassungen August 2024:

In Köngetried befinden sich 2 Windräder. Bei Sonneneinstrahlung und bei Wind ist festzuhalten, dass dann die Windräder nicht in Betrieb sind. Sie stehen still!

Ferner werden bei Überproduktion auch PV-Anlagen still gelegt.

Dies beeinflusst auch einen Totalgewinn!

Wurde dieser Sachvortrag erörtert?

Die Zulassungszahlen für E-Pkw's brach im August 2024 dramatisch ein.

Quelle - ADAC:

<https://www.adac.de/news/neuzulassungen-kba/>

am 10.09.2024 um 14:31 Uhr

Hinweis:

Als international tätiger Steuerberater gilt hier der Sachvortrag, dass ausländische Investoren nicht mehr lange zusehen, wie die Entwicklung in Deutschland ist.

Info eines Mandanten, der im Arabischen Raum eine LLC (analog einer GmbH) gründete.

Firmengründungen in Ländern, die ein bspw. DBA bis zum 31.012.2021 hatten.

DBA wurde nicht verlängert.

Beim Besuch meines Sohnes, der in Stellenbosch (Südafrika) im KJ 2023 Holztechnik im Rahmen eines Auslandsstudium studierte, kam bei Gesprächen mit Internationalen Studenten eindeutig als Tenor:

Wir kommen auf gar keinen Fall nach Deutschland, um zu Arbeiten!

Verweis u. a. auf den Fauxpas der zuständigen Außenministerin. Alle lachten!

Peinlicher geht es nicht!

Der Strom wird zu einer Zeit produziert bei dem ein exorbitanter Überschuss erzielt wird.

Fragen:

- Handelt es sich beim Projekt, um eine Klassische oder Diffuse PV-Anlage?
- Wurde dies im Gemeinderat erörtert?
- Gibt es Nachweise und Dokumentationen zu diesem Thema?
- Gibt es weitere Infos hierzu?

Aus dieser prognostizierenden Darstellung ist der Beweis durch Gutachten zu erbringen, dass nicht nach 2-3 Jahren rd. 14 Hektar Elektroschrott rumstehen, die dann keiner entsorgt, da bspw. das Unternehmen, falls in der Rechtsform einer GmbH geführt werden würde, zwingend die Insolvenz beantragt hätte.

Entgegen zu einem Minister ist dem Steuerberatenden Beruf das Wesen und die Abwicklung einer Insolvenz bekannt. Zumeist ist es dann zumeist der Steuerberater, der mitteilt, dass eine Insolvenz zu eröffnen ist.

Vorkehrungen sollte in der Gestalt getroffen werden, dass alle Investoren hierfür selbstschuldnerisch eine entsprechende Bürgschaft für die Entsorgung vorlegen sollten.

Fragen:

- Welche Studien und Erkenntnisse wurden zur Abstimmung herangezogen?
- Erfolgte die Hinzuziehung aktueller Studien?
- Welche?
- Wer nahm den diesbezüglichen Sachvortrag vor?
- Wie viel Zeit hat der z.B. Ausschuss-Sprecher hierfür verwendet?
- Erfolgte dadurch eine sachdienliche Information, die einen Beschluss rechtfertigen konnte?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

8.) Beigefügte PDF's:

Aus diesen sind jeweils weitere Fragen zu entnehmen.

Bitte nehmen Sie auch hierzu Stellung bzw. entkräften Sie dies in schriftlicher Form.

Anregung: Nehmen Sie hierzu bitte Gutachterlich Stellung.

Und hier Bitte ich ausdrücklich ALLE Gemeinderatsmitglieder um erkennen zu können, wie wichtig und sachkundig dieser exorbitant wichtigen Entscheidungen vorbereitet gewesen zu sein.

Hinweis: Durch die Bereitschaft in einem Gemeinderat als eigenverantwortlicher Repräsentant dem Wohl der Gemeinde und Umlandsgemeinden tätig zu sein ist dies selbstverständlich durch ein Sitzungsgeld stets abgedeckt.

Hinweis: Wie bereits erwähnt, wäre ich zu diesem Thema vorbereitet. Verweis auf diese Mail und die beigefügten Anlagen.

Sollte keine Quellenangabe (beigefügte Anlagen) vorliegen, so könnte diese bei Bedarf unverzüglich (Verweis auf die juristische Bedeutung) nachgereicht werden.

Damit kann einer möglichen Plagiatsbehauptung entgegen getreten werden.

Alles Ausdrücke stammen aus dem Internet und wurden in der KW 36 im KJ 2024 aus dem „www“ recherchiert.

Auf die jeweilige Quelle(n) mit den jeweiligen Autoren wird ausdrücklich verwiesen.

Ferner erfolgt ein eindeutiger Hinweis auf die sachlichen Fragen.

Sollte, warum auch immer, ein Vermerk parteilicher Art sein, so distanziere ich mich zu jeder Partei. Insbesondere, da in der heutigen Zeit „Framing“, obwohl nicht zielführend bzw. -orientierend ist, gerne bei Fragen dieser Art benutzt wird.

Beispiele sind aus den Medien hinreichend bekannt.

Bitte seien Sie versichert, dass ich parteilos bin und primär mein Eigeninteressen vertrete.

Fragen:

- Sind oder waren dem Gemeinderat diese Informationen bekannt?
- Welche Unterlagen, Prognosen, etc. wurden sach- und fachkundlich geprüft?
- Erfolgte eine Erörterung aus den sachlichen Inhalten der beigefügten PDF's?
- Welche „pro“ liegen vor?
- Welche „cons“ liegen vor?
- Wie wurden diese dokumentiert?
- Es geht um eine Investition die mindestens 30 Jahre Bestand hat. Wurde dies erörtert?
- Wie?
- Wenn ja, kann dies durch bspw. revisionssichere Dokumentation als Nachweis erbracht werden?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

Ferner behalte ich mir vor, da täglich „news“ in diesem Bereich ergehen, dass ich Sie in Ergänzung zu dieser Mail mit weiteren Fragen kontaktieren darf.

Diese Mail wurde in der gebotenen Kürze verfasst und deckt primär meine Meinung. Meine Gestattung, dass u.a. die Bürgerinitiative darauf zurück greift wird ausdrücklich erteilt.

Als Fazit ist festzuhalten, dass aus meiner Sicht und Kenntnisstand weder eine Ertragskraft in diesem Projekt liegt, noch ein anderer wesentlicher Grund als Begründung herangezogen werden könnte dieses Projekt zur Anwendung kommen zu lassen.

Sollten meine Fragen nicht beantwortet werden können, insbesondere durch Gutachterliche Stellungnahmen des Investors auf z.B. Nachfrage der Gemeinde mit entsprechender Fristsetzung, äußere ich bereits zum heutigen Zeitpunkt erhebliche Bedenken zu diesem Projekt.

In diesem Fall ist mit sofortiger Wirkung von dem geplanten Verfahren Abstand zu nehmen.

Dieser Sachvortrag war auch die Veranlassung für diese E-Mail. Daher bedarf es der Mitteilung in wieweit sich die Recherchen der Gemeindevertretern sich mit diesen Bedenken decken.

Hierfür vielen Dank im Voraus.

